

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anfertigungspreis: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restanzenzeile 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beileh-Abschlüsse. Offerten zeichnen ab. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 219

Samstag, den 18. September 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaffsur.
Nachstehende Anordnungen werden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bundesrats-Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird. Auch kann der Militärbeschlagnahmehaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. September 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind:

1. der Wollertag der deutschen Schaffsur 1914/15 sowie das Wollgefälle bei den deutschen Werbereien (im nachstehenden kurz „Wollertag 1914/15“ genannt), soweit er noch nicht gemäß den „Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/15“ (W. I. 2501/3. 15 A. N. N.) in das Eigentum von Fabrikanten vom Heeres- oder Marinebedarf übergegangen ist,
2. der Wollertag der deutschen Schaffsur 1915/16, gleichviel, ob er sich bei den Schaffhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Werbereien (im nachstehenden kurz Wollertag 1915/16 genannt).

§ 3. Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnehmbar.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch diese Bekanntmachung ausdrücklich gestattet sind, oder die mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, erfolgen.

§ 4. Waschen der beschlaggenommenen Wolle.

Das Waschen der beschlaggenommenen, noch nicht an Fabrikanten für Heeres- und Marinebedarf verkauften Restes des Wollertages 1914/15 und des beschlaggenommenen Wollertages 1915/16 wird wie folgt geregelt:

Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheren oder Fällen in eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien zum Waschen eingeliefert werden:

Wäscherei Carbonitier-Anstalt und Wollwäscherei A.-G. vorm. C. Ritz, Wäscherei, Nr. Hagenu i. El., Bremer Wollwäscherei, Blumenhof, Provinz Hannover, H. Kay Sohn, Cassel,

Wollwäscherei u. Co., Cassel, Emil Rubenjohn u. Co., Cassel-Bettenhausen, Wollwäscherei und Kammerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren,

Volglandische Carbonitier-Anstalt A.-G., Grün. b. Dönnigsdorf i. B.,

Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain N. B., Ostpreussische Dampf-Wollwäscherei A.-G., Königsberg i. Preußen,

Leipziger Wollkammerei, Leipzig,

Bremer Wollwäscherei, Lesum b. Bremen,

W. A. Weller, Leutersbach b. Kirchberg i. Sa.,

Wollwäscherei Georghi u. Co., G. m. b. H., Wollau i. B.,

Wollwäscherei und Carbonitier-Anstalt Reuhütte, Gebr. Vent, Reuhütte b. Dönnigsdorf i. B.,

Deutsche Wollentfettung A.-G., Oberheinsdorf b. Reichenbach i. B.,

Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Ober,

Wollwäscherei und Carbonitier-Anstalt Fr. W. Schreier, Unterheinsdorf b. Reichenbach i. B.,

H. D. Schrotz, Würzen,

Hamburger Wollkammerei, Wilhelmshagen,

H. Dietrich u. Co., Dönnigsdorf i. B.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wolle binnen acht Wochen nach Einlieferung freizugeben, d. h. mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1/2 vom Hundert, zu waschen und das Verarbeitungsmaß auf einen Feuchtigkeitsgrad von 17 vom Hundert konditioniert festzustellen. Sie sind ferner verpflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffähren, d. h. 0,25 Mk. für 1 Kilogramm auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert

Unter- und Nebenforten, und 0,05 Mk. für 1 Kilogramm Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung über 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug (Verpackung zu Lasten des Käufers) zu bewilligen. Der Wollschon ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu erläutern.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

§ 5. Verkäufen der beschlaggenommenen Wolle.
Das Veräußern der beschlaggenommenen Wolle 1914/15 und des Wollertages 1915/16 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 6. Veräußerung der beschlaggenommenen Wolle.
Die Wolle darf nur veräußert werden:

a) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 3,

b) an Personen, Firmen oder Gesellschaften, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 3, verkaufen.

Der Schaffhalter hat die Wolle, wenn er an einen Händler veräußert, frei nächste Bahnstation, wenn er an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin veräußert, frei Wäscherei zu liefern; der Händler hat die Wolle stets frei Wäscherei zu liefern.

Die geschorene Wolle oder das Wollgefälle bei den deutschen Werbereien muß spätestens zehn Wochen nach der Einlieferung in eine der zugelassenen Wäschereien (§ 4) in das Eigentum der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin übergegangen sein.

Die Mengen einer Partie, welche ein Schaffhalter an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin verkauft, müssen mindestens 1000 Kilogramm Rohwolle, die Mengen einer Partie, welche ein Schaffhalter an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin verkauft, mindestens 7000 Kilogramm Rohwolle betragen.

Bis zum 31. Dezember 1915 müssen sämtliche Bestände des Wollertages 1914/15 in das Eigentum der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin übergegangen sein.

Zu diesem Zweck ist es gestattet, im Monat Dezember auch kleinere Mengen als die im vorstehenden genannten Mindestmengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin zu verkaufen.

§ 7. Uebernahmepreise.

Für das nach § 4 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin dem Verkäufer:

a) soweit er Schaffhalter ist, den auf Grund der durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgesetzten Höchstpreise für gewaschene Wolle festgesetzten Uebernahmepreis,

b) soweit er nicht Schaffhalter ist, diesen Uebernahmepreis zuzüglich einer Vermittlungsgebühr von 2 vom Hundert zu zahlen.

Ueber den von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin zu zahlenden Uebernahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter Zugiehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Tuchfabrikanten, der Wollhändler und der Schaffhalter bezw. Gerber-Sachverständigen vornimmt.

§ 8. Verteilung der beschlaggenommenen Wolle.

Die Verteilung der beschlaggenommenen Wolle erfolgt durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 3. Diese Gesellschaft verteilt die von ihr erworbenen Wolle unter Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin an solche inländischen Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung brauchen.

Die im § 4 genannten zugelassenen Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, für die Ueberwachung der endgültigen Ablieferung der von ihnen gewaschenen Wolle an nur solche Verarbeiter zu sorgen, die ihnen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als Empfänger ausgeben werden.

§ 9. Ausnahmen.

Soweit der im § 2 genannte Wollertag 1914/15 bis zum Ablauf des 31. August 1915 bereits in die in den „Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/15“ (W. I. 2501/3. 15 A. N. N.) genannten Wäschereien eingeliefert worden ist, darf er noch nach Maßgabe dieser Ausführungsbestimmungen gewaschen und — soweit er bis zum 31. August 1915 bereits an solche inländischen Verarbeiter verkauft ist, die die Wolle zu Heeres- oder Marineverwendungen verarbeiten — an diese abgeliefert werden.

§ 10. Freigabe.

Anträge von Schaffhaltern auf einmalige Freigabe geringer Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm Rohgewicht (Schmutzwolle), die nur im eigenen Haushalt des Schaffhalters versponnen und verwendet werden dürfen, können mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, gerichtet werden.

Von denjenigen Wollen, deren Ankauf die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-

Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Wollen oder gibt sie frei.

§ 11. Verbot der vorzeitigen Schur.

Das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit ist verboten.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten.

Frankfurt (Main), den 17. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Betrifft: Versorgung der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Gefangenen mit Brot.

Das Landesgetreideamt hat genehmigt, daß die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Gefangenen und Wachmannschaften aus den Beständen der selbstverforgungsberechtigten Arbeitgeber in Höhe der den Gefangenen zustehenden Mehrerlöse verpflegt werden.

Zu Selbstverforgern sind für das hiernach benötigte Brotgetreide und für die erforderliche Zeit besondere Maßnahmen auszufüllen.

Dillenburg, den 15. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Zeichnet die III. Kriegsanleihe!
Letzter Zeichnungstag: Mittwoch, den 22. Sept.

Nichtamtlicher Teil.

Mit weißer Weste.

Als der Reichskommissar für Deutsch-Südwest Hermann Wissmann sein Amt im Jahre 1890 niederlegte, sagte Wissmann von ihm: er ist mit weißer Weste zurückgekehrt. Wissmann hatte in der neuen deutschen Kolonie keinen leichten Stand, aber er hatte nichts getan, was einen Flecken auf dem blauen Schilde seiner Ehre hinterlassen hätte; nichts Unsauberes hatte er berührt, das leben geblieben wäre. Das von dem ersten deutschen Kanzler auf den ersten deutschen Reichskommissar angewandete Bild wurde zu einem gesagten Wort. Auf die Reinlichkeit seiner Handlungen hat der Deutsche von jeher den höchsten Wert gelegt. Wie jeder Sterbliche, so hat auch der Deutsche seine Mängel; aber der Schmutz, das Unehrenhafte ist ihm in der Seele zuwider. Das zeigt auch wieder der große Krieg. Unsere Feinde haben sich heiser gelogen und an Verdächtigungen und Unterstellungen zur Verunglimpfung des deutschen Namens geradezu Uebermensches geleistet. Die Sonne, die alles an den Tag bringt, wird nach dem Kriege vor aller Welt beweisen, wie faustdick Schmutz und Flecken unsere Feinde schändeten, und daß das deutsche Volk mit weißer Weste aus dem Völkerringen hervorging.

Es ist vor den neutralen Völkern und vor der Geschichte längst erwiesen, daß die von unseren Feinden erhobenen Anklagen, die Deutschen führten den Krieg in barbarischer Weise und begingen die größten Grausamkeiten, die Lügen und nichts als Lügen waren. Dagegen stehen jedermann, der hören und sehen und sich ein objektives Urteil bilden will, untrügliche Beweise der Grausamkeiten unserer Feinde vom Beginn des Krieges an zur Verfügung. Es soll hier aber nicht von Grausamkeiten an Vermordeten, von der Verwendung von Dumdumgeschossen, von Mord und Brand und Vergewaltigung die Rede sein. Es sollen die unsauberen Praktiken unserer Feinde betrachtet werden, die nicht nur nicht die Gesetze des Krieges- und Völkerrechts respektieren, sondern die schamlos auch die allgemeinen Anstandsregeln verletzen, um für sich einen Gewinn herauszuschlagen. Sie lügen und betrügen in so schamloser Weise, daß man bei der Auszahlung der Kriegsentwädigung einmal wird aufpassen müssen, ob sie nicht auch falsches Geld werden einzuschmuggeln versuchen. Das Schmierige ist ihnen in dem Maße zur zweiten Natur geworden, daß sie es nicht wieder ablegen können.

Kann es etwas Elenderes geben, als die Telegramm- und Brief-Spionage, die neuerdings von unseren Feinden zur Spezialität ausgebildet und mit Eifer ausgeübt wird! Päpstliche Telegramme an deutsche Bischöfe werden untersucht, Mittelungen des Königs von Griechenland an deutsche Adressen werden aufgefassen. Der Vatikan hat sich genötigt gesehen, zum Schutze seines brieflichen und drahtlichen Verkehrs besondere Maßnahmen zu treffen. Die griechische Presse ist empört über das nichtswürdige Verhalten der scheinheiligen Dreiverbandsstaaten, die die denkbar zynischste Spionage ausüben. Die Handlungsweise des Dreiverbandes, der nach deutschen Spionen schreie, um die Aufmerksamkeit von seiner eigenen Arbeit abzulenken, entspricht ganz seiner sonstigen Heuchelei. Aber die heuchlerische Maske, die das wahre Gesicht des Dreiverbandes verhüllt, beginnt zu fallen. Der Depeschen-Diebstahl in Athen, die Briefunterschlagungen in Rom vollenden die Entlarbung. In dieses Kapitel gehört auch die Auffassung des drahtlosen Telegrammes, das der österreichische Vorkämpfer in Washington, Dumba, seiner Regierung übersandte, durch englische Spione. Der Fall war so ordinär, daß der amerikanische Minister Lansing auf die vom deutschen Vorkämpfer erhobenen Vorwürfe hin seine äußerste Entrüstung darüber ausdrückte und die Zustimmung gab, daß die Angelegen-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst auf ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

heit dem Justizdepartement vorgelegt werden würde. In derselben Weise wie das wichtige Telegramm waren auch Briefe des österreichischen Diplomaten unterschlagen worden.

Mit dieser Methode haben unsere Feinde eine neue Mode in die Kriegsführung hineingetragen, die ein unauslöschliches Mal ihrer Schande ist und das Gegenteil einer ehrenvollen Kampfesweise darstellt. Spione, Verräter, Desertheure, das alles bildet eine ganz aparte Junst im Schöße unserer Feinde und gibt diese für ewige Zeiten der Verachtung preis. Ein Edel überläuft uns bei allen Beispielen ähnlicher Art, die die Geschichte aufweist. Es ist aber bezeichnend, daß unsere Feinde jetzt zu diesen schändlichsten und verabscheuungswürdigsten Mitteln greifen, um dem Gegner zu schaden, der nur mit ehrlichen Waffen kämpft, und dem es schwer genug ankommt, auch noch gegen den Schmutz anzukämpfen zu müssen. Aber es darf uns am Ende eine Genugtuung sein, daß wir nicht nur militärisch, wirtschaftlich und finanziell, sondern auch moralisch als Sieger diesen Krieg bestehen und mit weither Besten aus ihm hervorgehen.

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 17. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne wurde den Franzosen nordwestlich von Verthes durch einen Handgranatenangriff ein Grabenstück der vorderen Stellung entzissen. Ein Gegenangriff wurde abge schlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südlich von Dünaburg wurde die Straße Widysz-Goduzisch-Komai erreicht. Widysz wurde heute früh nach heftigem Häuserkampf genommen. Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Wilna wird unser Angriff fortgesetzt. Die Lage östlich von Olita-Gródno ist im wesentlichen unverändert. Die Szechara wurde bei dem gleichnamigen Orte überschritten.

Auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den Szechara-Übergang.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Sumpfsgebiete nördlich von Pinsk werden vom Feinde gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Von den deutschen Truppen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 17. Sept. (Ö. B.) (Amtlich) wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Die Russen versuchten, die Wirkung unserer gestern gemachten Panzerstoßes nordöstlich von Bucacz durch einen Gegenangriff zu vereiteln. Sie wurden geworfen. Unser Artilleriefeuer vernichtete hierbei ein feindliches Panzer-Automobil. Von den drei Offizieren der Besatzung wurden zwei getötet, einer unbeschadet gefangen genommen. Von der Mannschaft blieb alles, mit Ausnahme eines gleichfalls in Gefangenschaft geratenen Chauffeurs, tot am Platze. Im übrigen ließ in Ostgalizien und an der Ilwa-Linie die Gefechtsintensität wesentlich nach. Die Lage blieb völlig unverändert. Angesichts der Unmöglichkeit, in diesen Räumen einen Erfolg zu erringen, führt der Feind neuerdings um so heftigere Angriffe gegen unsere im waldhynischen Festungsgebiet stehenden Streitkräfte. Die gestern entbrannten Kämpfe dauern noch an. An der Szechara nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler Front fanden gestern wieder vielfach Artilleriekämpfe statt. Nachmittags wurde das feindliche Feuer gegen die Hochfläche von Lafranco und Wigereth heftiger. Heute nach Mitternacht griff starke italienische Infanterie den Monte Coston und unsere Stellungen nördlich dieses Grenzberges an. Diese Vorstöße wurden unter beträchtlichen Verlusten des Angreifers abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiet entfaltete die gegenrussische Artillerie namentlich gegen den Raum von Tardis eine lebhafteste Tätigkeit. Dieser Ort und zwar insbesondere das dortige Spital wurde aus den Stellungen nächst des Grenzbaches von Sumbogna von weittragenden Geschützen beschossen. An der kufensländischen Front zeigte der feindliche Angriff gegen den Raum von Plitsch wieder ein. Mehrere Vorstöße der Italiener wurden zurückgeschlagen; die Kämpfe sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Weiter hingsowabwärts bis einschließend des Götzer Brückentopfes herrschte verhältnismäßige Ruhe. Einige Ortsskaten südlich Görz und der Nordwestrand der Hochfläche von Dobberdo standen unter lebhaftem feindlichem Geschützfeuer. Westlich San Martino wurden Annäherungsversuche der Italiener wie immer vereitelt.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 17. Sept. (Ö. B.) Das Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront hat sich nichts verändert. Bei Anaforta hinderten wir durch unser Feuer die feindlichen Beseitigungsarbeiten vor unserem rechten Flügel. Unsere Artillerie zwang ein feindliches Torpedoboot, das sich Saglik Burun zu nähern versuchte, zur Flucht. Unsere Küstenbatterien beschossen wirksam feindliche Minenleger und die wichtigsten feindlichen Stellungen in der Gegend von Sedd al Bahr. — In der Nacht vom 5. September nahm eine unserer Aufklärungsabteilungen am Suezkanal fünf Kilometer südlich von El Cantara ein englisches Transportschiff unter Feuer, das Munition auf dem Kanal beförderte. Sie tötete die Besatzung auf dem Schiffe und brennend durch Ueberfall eine feindliche Kompanie, welche in der dortigen Gegend lagerte. In der Nacht vom 9. zum 10. September sprengte eine andere türkische Patrouille mit Dynamit die Funkstation östlich Adigul (?) am Kanal in die Luft. An den anderen Fronten hat sich nichts verändert.

Konstantinopel, 17. Sept. (Ö. B.) Das Hauptquartier meldet: Die Lage an der Dardanellenfront ist unverändert. Unsere Aufklärungsabteilungen, die nach verschiedenen Richtungen vorgeschickt wurden, plünderten bei jeder Gelegenheit mit dem Feinde und kehrten nach jedem Angriff mit Beute beladen zurück. Unsere Artillerie hat den Feind, welcher Schützengräben zu bauen versucht, und gelegentlich Truppenansammlungen unserem Feuer aussetzt, erfolgreich beschossen, Ansammlungen zerstört und ihm Verluste beigebracht. Bei Sedd al Bahr hat unsere Artillerie vom linken Flügel am 16. September eine große Explosion in einer feindlichen Minenverstellung hervorgerufen und diese außer Gefecht gesetzt. Ein Teil unserer Flotte hat einen Leuchtturm und eine Fabrik an der Südküste der Kreim mit Erfolg beschossen. Das Geschütz- und Gewehrfeuer des Feindes hat ihr keinen Schaden getan. In derselben Gegend hat sie vier

große vollbeladene russische Segelschiffe versenkt. An der Irak-Front haben unsere Freiwilligen in der Gegend von Kalaat-El-Medjim in der Nacht zum 12. September ein Lager des Feindes überrollt, ihm große Verluste beigebracht und viel Beute abgenommen. Am folgenden Tage wurde ein neuer Angriff auf das Lager gemacht. Der Feind verlor mehr als 100 Tote und wurde aus einer Stellung verjagt. Am 16. September haben wir nördlich von Korna ein englisches Flugzeug heruntergeschossen und die Flieger, einen Feldwebel und einen Mechaniker, gefangen genommen. Nach geringfügiger Instandsetzung benutzen wir das Flugzeug gegen den Feind. Sonst nichts Neues.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 16. Sept. lautet: Nachmittags: Kampf mit Handgranaten an den Sappenköpfen im Abschnitt von Neubille. Die Beschießung der Vorhänge von Arras hat eine lebhaftere Erweiterung unserer Artillerie auf die feindlichen Batterien und Schützengräben hervorgerufen. Minenkampf in der Gegend von Frise (Somme), Geschützfeuer während der ganzen Nacht bei Rohe und Vassigny, wo unsere Granaten Brände verursachten. In der Gegend von Berry au Bar, in der Champagne bei St. Hilaire und Auberthe, in der nördlichen Boebre und in den Vogesen bei Van de Sapt war die Nacht gekennzeichnet durch ziemlich lebhaftere Artillerieaktionen. — Abends: In Belgien im Abschnitt von Neupont wirksameres Feuer unserer schweren Artillerie. In der Gegend von Neubille und Hockincourt und um Arras sowie zwischen Abre und Dife energische Aktionen unserer Batterien als Antwort auf ein heftiges Bombardement des Feindes. Stets lebhaftere Kanonaden um Saignes. Am Seine-Marne-Kanal sowie nördlich des Lagers von Chalons gegenseitiges Bombardement verschiedener Kaliber. Zwischen Aisne und Argonnen Kampf mit großen Wurfbomben in St. Hubert (Argonnen) mit wiederholtem Eingreifen unserer Artillerie. Im Priesterwalde rief die Tätigkeit der deutschen Minenwerfer eine heftige Antwort unserer Grabengeschütze und unserer Feldartillerie hervor. In Lothringen an der Sisse und Boute führten unsere Batterien Zerstörungsgeschütze gegen die feindlichen Anlagen aus.

Der russische amtliche Bericht vom 16. September lautet: In der Gegend südwestlich Dünaburg warfen wir wiederholte deutsche Angriffe vor unseren Drahtverhauen zwischen der Straße nach Dünaburg und dem Samara-See zurück. Kleine deutsche Reiterabteilungen erschienen in der Gegend an der Eisenbahn Molodetschna-Polost. Weiter nördlich Wilna gelang es dem Feinde, auf das linke Ufer der Wilna zu gelangen. Weiter südlich Prany versuchten die Deutschen den Verbojassk, einen Nebenfluß der Weretichanka, zu überschreiten. Bei dem Dorfe Eisenbuhelmonty (?) warfen unsere Truppen den Feind in den Fluß. In der Richtung auf Pinsk zogen sich unsere Truppen unter dem Druck des Feindes zurück. In der Gegend von Minischtsch schlugen wir die Offensive des Feindes gegen Ugrinitich ab. Der Feind unternimmt weiterhin Gegenangriffe in der Gegend von Derajew und an verschiedenen Stellen unserer galizischen Front. Der Feind, der erschüttert ist, sucht seine Stellung durch diese Gegenangriffe zu befestigen, aber er erzielt bei diesen Bemühungen und Versuchen im besten Falle nur kleine örtliche Erfolge. Unsere Truppen fahren fort, Erfolge im Kampf zu haben. Westlich von dem Dorfe Bendy in der Gegend von Derajna machten wir 410 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Erbitterte Gegenangriffe des Feindes wiesen wir bei dem Grenzdorfe Neuplirine (?) und der Stadt Wischniew (?) ab. An der Strypa westlich der Linie Tarnopol-Trembowla ließen wir (?) dem Feinde, der sich an die Flußübergänge flammert, an verschiedenen Stellen erbitterte Kämpfe. (Notiz: Der amtliche Wiener-Bericht vom 12. September erklärt, daß wir in der Richtung auf den Brückentopf von Tarnopol zurückgeworfen wurden und daß wir bei Tarnopol ungewöhnlich hohe Verluste gehabt haben. Der Feind besitzt indessen keine Unterlagen für die Beurteilung des Umfangs dieser Verluste und zwar darum, weil der Feind an den folgenden Tagen trotz der erhaltenen Verstärkungen noch mehr westlich Tarnopol gegen die Dörfer Glatki (?) und Zebrow (?) abgedrängt wurde, zum Teil sogar noch über die Linie des Strypaflusses hinaus.

Der italienische amtliche Bericht vom 16. Sept. lautet: Unsere Gebirgsabteilungen vollführten am 14. fähne Einfälle gegen die feindlichen Stellungen am Rame von Villacoma, an der Spitze des Rocetales und am Becken von Bresona im Hochtale von Genova. Unter großen Schwierigkeiten des Terrains und des Wetters, die mit der gewohnten Erfahrung und Kühnheit überwunden wurden, erreichten unsere Alpini die feindlichen Schützengräben, griffen sie an und zerstörten sie zum Teil. Dann kehrten sie in ihre eigenen Stellungen zurück, ohne irgendwo geführt zu werden. Auf dem Reste der Front haben sich keine besonders erwähnenswerte Ereignisse zugetragen. Die gemischte Unternehmung der höchstgepöbten Bombe, die der Gegner vor einigen Tagen gegen unsere Annäherungsgräben auf dem Karst warf, ergab das Vorhandensein einer starken Dosis Blausäure in ihnen. Ein feindlicher Flieger flog gestern einen schnellen Einfall in das Gebiet von Vicenza aus. Er warf aus großer Höhe eine Bombe auf Asiago und acht Bomben auf Vicenza, wodurch er nur sehr leichten Sachschaden anrichtete und einige Personen leicht verletzte.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Leipzig, 17. Sept. (Ö. B.) Wie uns der Ausschuss für die hilfsbedürftigen Deutschen in Galizien und der Bukovina mitteilt, schleppten die Russen bei ihrem Rückzug in Galizien ganze deutsche Dörfer mit Frauen und Kindern fort. Nach dreimonatigen Leiden kehrten jetzt zahlreiche Deutsche aus dem Bezirk Grobel glücklich zurück. Sie waren in den Lagern von Joczow und Brody untergebracht und mußten von den Russen bei ihrem weiteren Rückzug zurückgelassen werden.

Die Kämpfe um die Dardanellen.

London, In der Oberhausitzung vom 15. September sagte Ritchener über die Kämpfe an den Dardanellen: Die Landung in der Subla Bai wurde am 6. August mit Erfolg ausgeführt, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. Zugleich unternahm die Australier von der Anzac-Stellung aus einen starken Angriff, während eine kräftige Offensive von Kap Helles aus in der Richtung auf Kithia stattfand. Der Angriff von Anzac wurde bis auf die Höhen von Carl Bair und Chumuk Bair fortgesetzt. Die Landung der Truppen in der Subla Bai sollte dem Feinde unterstehen, aber der Angriff wurde leider nicht schnell genug entwickelt. Der Vormarsch wurde nach zweieinhalb Meilen zum Stillstand gebracht. Das Ergebnis war, daß die Anzac Truppen außer Stande waren, die Stellung auf dem Gipfel der Höhen zu behaupten; sie erhielten nach wiederholten Gegenangriffen den Befehl, in

die tiefer gelegenen Stellungen zurückzugehen. Diese Stellungen wurden besetzt und mit der Front an der Subla Bai verbunden. Von der Subla Bai aus wurde am 21. August ein neuer Angriff auf die türkischen Beseitigungsarbeiten gemacht; aber nach mehreren Stunden eines Kampfes war es doch nicht möglich, den Gipfel der von dem Feinde besetzten Höhen zu nehmen, und das das dortigen liegenden Gelände zur Verteidigung ungeeignet war, so gingen die Truppen in die früheren Stellungen zurück. Seitdem herrscht im ganzen Ruhe. Die Truppen haben die nötige Rast bekommen.

Der Unterseebootskrieg.

Haag, 17. Sept. (A. L.) Aus London wird mitgeteilt: Ein englischer Dampfer „Katal-Transport“, 4100 Tonnern, ist in der Nähe der Insel Kreig torpediert worden.

Genf, 17. Sept. Tribune meldet: Infolge Austausch deutscher Unterseeboote im westlichen Mittelmeer haben die italienischen Schiffahrtsgesellschaften bis auf weiteres den Gesamtverkehr im Ligurischen und Tyrrhenischen Meer eingestellt.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 17. Sept. Im Landeshaus der Provinz Brandenburg ist gestern nachmittag in einer Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten ein Reichsausschuss für Kriegsschiffschiffahrt gegründet worden.

Rotterdam, 17. Sept. (A. L.) Die Times berichten: Lloyd George empfing gestern im Munitionsministerium eine Deputation von Vertretern von 22 englischen Gewerkschaften. Er bewilligte ihnen eine Erhöhung des Wochenlohns um 4 Schilling und 10 Proz. für Stücklohn für die großen Munitionsfabriken. Dies gilt für 50 000 Arbeiter.

Anmerkungen zur Kriegsanleihe.

Die Reichsfinanzverwaltung hat die dritte Kriegsanleihe mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet, die vom Publikum nur immer gewünscht worden sind. Niemand wird sich von den Zeichnungslisten der neuen fünfprozentigen Kriegsanleihe fernhalten, weil ihm der Weg zu schwer gemacht ist. Wenn nun die Zeichner die Verwaltungs- und technische Arbeit, welche die Erledigung des Anleihegeschäfts erfordert, dem Staat etwas zu erleichtern suchen, so geschieht ihm damit einen Teil des Entgegenkommens zurück, das er ihnen selbst zeigt. Bei der zweiten Kriegsanleihe waren 2 691 000 einzelne Zeichnungen aufzunehmen, zu registrieren und für die Herstellung der Stände vorzubereiten. Daß diese Tätigkeit eine Riesearbeit darstellt, ist nicht schwer einzusehen. Eine Erleichterung könnte den ausübenden Angestellten dadurch geschafft werden, daß die Anmeldungen zur Kriegsanleihe sich möglichst gleichmäßig über die noch verbleibenden Tage der Zeichnungsfrist verteilen. Es sollte vermeiden werden, daß sich ein Hauptandrang zu den Zeichnungsstellen gerade am letzten Tage der Frist entwidet. Niemand hat nötig, bis zum letzten Tage zu warten, da zunächst nur der Entschluß, nicht bares Geld, zum Erwerb der Anleihe erforderlich ist. Wenn Einer ein beliebiges Börsenpapier kaufen will, so entscheidet er sich oft in wenigen Stunden. Warum sollte das bei einem Staatspapier, das die gleiche Rente abwirft wie eine Aktie, das eine Kursgewinn verspricht, und das neben diesen beiden, die soliden Dividendenpapier anhaftenden Eigenschaften, das das überragende Qualitätsmerkmal der unbedingten Sicherheit besitzt, nicht möglich sein? Um fünfprozentige deutsche Kriegsanleihe zu dem niedrigen Preis von 99 Proz. zu kaufen, hat man wahrhaftig kein langes Überlegen nötig.

Ueber den Beginn der Zinszahlung und die Verbindung damit über den tatsächlich für die Anleihe zahlenden Preis besteht trotz vielfach gegebener Erklärungen noch häufig Unklarheit. Die Zinsheine sind zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der erste Schein ist am 1. Oktober 1916 fällig, und zwar für 100 Mark mit 2,50 Mark. Das sind die Zinsen für das Halbjahr 1. April bis 30. September 1916. Für das Halbjahr 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 können keine besonderen Zinsheine ausgestellt werden. Die auf die gezahlte Summe vom Tage der Einzahlung an bis zum 31. März 1916 entfallenden Zinsen werden aber dem Zinsner bereits bei der Einzahlung in der Weise vergütet, daß sie bei der Einzahlung angerechnet und vom Kurspreise abgezogen werden. Diese sogenannten Zinsgutschriften betragen, auf je 100 Mark berechnet, für die Einzahlungen am 30. September: 2,50 Mark, für die Zahlungen am 18. Oktober: 2,25, am 24. November: 1,75, am 22. Dezember: 1,35, und am 22. Januar 1916: 0,95 Mark. Das Geld, das in Kriegsanleihe angelegt wird, bleibt nicht ein Tag ungenutzt. Das Reich verlangt keine Opfer. Es für sich in Anspruch nimmt, vergütet es reichlich. reichlich, wie sich sonst nur Wertpapiere bezahlt machen, die ein gewisses Risiko enthalten. Die deutsche Kriegsanleihe ist frei von jeder Gefahr; sie gewährt hohe Zinsen; sie stellt ihrem Besitzer einen Kursgewinn in Aussicht. Eine Kapitalanlage, die so viele gute Eigenschaften in sich vereinigt, wie die fünfprozentige Kriegsanleihe, gibt es nicht noch einmal.

Grey über die Ausfuhr deutscher Waren.

Amsterdam, 17. Sept. Auf Anfrage im englischen Unterhause, ob die Regierung die Ausfuhr gewisser deutscher Waren nach Amerika zugestanden habe, erklärte Sir Edward Grey, die Regierung habe sich verpflichtet, gegen die Lieferung von Waren aus feindlichen Ländern, die vor dem 1. März 1915 bezahlt wurden, in gewissen Fällen nicht zu unternehmen. Das Anhalten dieser Waren würde neutralen Besitzern, aber nicht den Feind schädigen. Solche Erleichterungen seien bezüglich der Durchfuhr von Drogen, Chemikalien und ähnlichen Artikeln zugestanden worden, wenn sie nur in feindlichen Ländern hergestellt werden können. Grey hob hervor, es dürfe nicht vergessen werden, daß die englische Blockade nicht etwa eine Schädigung der Neutralen, sondern nur des Feindes beabsichtige.

Die britischen Finanzen.

Kristiania, 17. Sept. Die Irländer des englischen Unterhauses haben Londoner Blätter zufolge einen Antrag, die Regierung eingebracht auf beschleunigte Kürzung der Staatsgehälter um 33 Proz. zur Abwendung der Lloyd George angekündigten 25 Proz. Erhöhung der Steuerföge. In Dublin wurde das Versammlungsgeschehen bekannt gegeben.

Die Ueberlebenden von „E 13“.

Die Matrosen des englischen Unterseebootes „E 13“, das vor einigen Wochen im Sund strandete und dann in Kopenhagen gebracht wurde, erzählen jetzt Näheres über die Verhältnisse des „E 13“. Seit Beginn des Krieges hat das Boot bereits zweimal in der Ostsee. Es hat beide Male durch den Ueberfall. Kapitän Bayton konnte die Fahrstraße. Wenn das Fahrzeug dennoch auf Grund

so geschah
nige Tage
lischen Krie
nellen.
nach der R
vor der R
mar, „E 13“
ger hatte d
rauf los, u
ließ das G
einige Min
einem Haat
des Kreuzer
das Geräusch
hörten. —
Strandung
schädigt ge
Schiffen ge
Rote
öffentliche
Kommandant
Der franzö
den Vorn
jeder Franz
Gallien er
Anstrengung
Wenn Engl
es vor alle
also für die
lich für die
ganze militä
keine alten
Lieferungen
Weise wird
ten können,
senst.
Kopen
Telegramm
Anstiege
viele Hu
größtenteils
beit wieder
Zrodh
Duma wird
kannt, daß
mög die P
als ungefe
nicht zur B
des Präside
Vertagungs
Bauerngrup
blieben bei
des Präside
Zugabedur
der Aufstie
Vertagungs
ordentlich
räftigste
Kriegsereig
— Die
tagung der
und ihrer
ganze Press
die Vertrag
die nicht von
als eine ne
Brennha“ ja
üblich Berg
selbst im Br
präsident in
Christ
Betersburg
Rückkehr aus
Ziung zusa
tagung der
verfahren
auf Grund
fung des W
zunehmen.
Itali
Bern,
aus dem P
die Nachrich
kommando
unlängst
kom zu ge
leitete, um
kanals de
damit engl
Unternehm
scheinend je
ursprünglich
bringen, wo
üblichen Mo
August mit
Kairo abger
De
Eugan
ornale d’Ita
tionen den
Rufland
danelen
ist, daß Ru
Land zu
Balkanstaate
Paris
Risch gemel
gang 1916
ner Meßung
ben 1. Okt
und 1888 u
Das „E
Zuli folgend
japanischen
den Militä
mann Dall
willig ge
schen zu ent
panischen O

So geschah es nur infolge eines Kompassfehlers. Nur wenige Tage vor dem historischen 4. August (Tag der englischen Kriegserklärung), lag das Boot vor den Dardanellen. Dort erhielt es den Befehl, sich unverzüglich nach der Nordsee zu begeben, wo es sich den Nachschiffen nach der Helgolandschlacht anschließen sollte. Eines Tages war „E 13“ in erster Reihe entdeckt und steuerte geradezu darauf los, um es in den Grund zu bohren. Der Kapitän ließ das Boot so rasch wie möglich tauchen und es gab einige Minuten voll höchster Spannung. Alles hing an einem Haar. Die Matrosen erzählten, daß sie den Kiel des Kreuzers an dem Deck des Bootes vorbeischarren und das Geräusch der Schrauben dicht über ihren Häuptern hörten. — In dem Unterseeboot befanden sich bei der Strandung 10 Torpedos von je 20 000 Mk. Wert, die unbeschädigt geblieben sind, trotzdem das Boot von über 100 Schüssen getroffen wurde.

General Gallieni gegen England.

Rotterdam, 17. Sept. (T.L.) „Daily Express“ veröffentlicht eine Unterbrechung ihres Korrespondenten mit dem Kommandanten von Paris, dem General Gallieni. Der französische General fand hier als erster den Mut, den Vorwurf gegen England offen zu erheben, den jeder Franzose im geheimen seit langem erhob. General Gallieni erklärte u. a.: England darf sich nicht an den Unterbrechungen genug sein lassen, die es bisher gemacht hat. Wenn England siegen will, wie es siegen kann, so muß es vor allem seine Effektivbestände vergrößern. Es muß also die unzähligen Fabriken in Großbritannien ausschließlich für die Munitionslieferung mobilisieren, es muß seine ganze militärische Organisation erneuern und es muß alle seine alten guten Eigenschaften, seine nationalen Ueberlieferungen der modernen Zeit anpassen. Nur auf diese Weise wird England wirklich am endlichen Siege mitarbeiten können, den der Viererband zu erringen fest entschlossen ist.

Amnestieerlaß des Zaren.

Kopenhagen, 17. Sept. (T.L.) Einem Londoner Telegramm aus Petersburg zufolge erließ der Zar eine Amnestie für politische Vergehen. Hierdurch erhalten viele Hunderttausende politischer Gefangener, die größtenteils nach Sibirien verschickt waren, ihre Freiheit wieder.

Zur Vertagung der Duma.

Stockholm, 17. Sept. Ueber die letzte Sitzung der Duma wird gemeldet: Der Präsident der Duma gab bekannt, daß er den Antrag der Dumamehrheit, die Duma möge die Permanenzerklärung der Reichsduma beschließen, als ungeschicklich zurückgewiesen habe. Der Antrag werde nicht zur Beratung kommen. Im Anschluß an die Erklärung des Präsidenten wurde vom Regierungstisch das kaiserliche Vertagungsdekret verlesen. Die Sozialrevolutionäre, die Bauerngruppe und die Mehrheit der gemäßigten Sozialisten blieben bei Vorlesung des Dekrets sitzen. Auf Veranlassung des Präsidenten war ein starkes Volksgeäußerung vor und im Dumagebäude konzentriert, so daß es zu keinem Versuch der Ruheführung kam. — Der Entschluß des Zaren zur Vertagung der Duma ist für Russlands Zukunft außerordentlich folgenreich. Man nimmt an, daß jetzt eine rückwärtsschreitende Reaktion eintritt, die bei unglücklichen Kriegsergebnissen leicht eine Explosion heraufbeschwören kann. — Die „Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Die Vertagung der Duma bedeutet einen Sieg der Bürokratie und ihrer Anhänger gegen die Volksvertretung. Fast die ganze Presse und dreier Viertel der Duma hatten sich gegen die Vertagung erklärt. „Metich“ erklärt, daß alle Blätter, die nicht von der Regierung bezahlt werden, die Maßnahme als eine nationale Katastrophe ansehen. Die „Nowoje Wremja“ sagt, Gorenmyin sei an die Ueberlieferungen einer üblen Vergangenheit gekettet und zu alt, um das Land selbst im Frieden zu regieren. Indessen dürfte er Ministerpräsident bleiben.

Christiania, 17. Sept. Morgenblattet meldet aus Petersburg: Der Ministerrat trat sofort nach Gorenmyins Rückkehr aus dem Hauptquartier zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Einstimmig wurde beschlossen die Vertagung der Duma, die Einleitung eines Hochverratsverfahrens gegen eine Anzahl Dumaabgeordneter auf Grund polizeilicher Vorentscheidungen und die Verschärfung des Belagerungszustandes über Petersburg sofort vorzunehmen.

Italienische Truppen für den Suezkanal?

Bern, 17. Sept. (B.V.) Der Mailänder Sera übernimmt aus dem Petit Riccio aus angeblich absolut sicherer Quelle die Nachricht, daß General Hunter Pascha, der das Oberkommando zur Verteidigung der ägyptischen Küste inne hat, unlängst Kairo verlassen hat, um in besonderer Mission nach Rom zu gehen. Der General habe dort Verhandlungen eingeleitet, um die Verteidigung eines Teiles des Suezkanals den italienischen Truppen zu überlassen, damit englische Soldaten und Kolonialtruppen für die Unternehmungen an den Dardanellen frei würden. Anschließend sei es vorzuziehen, die italienischen Truppen, die ursprünglich für Gallipoli bestimmt waren, nach Ägypten zu bringen, wo sie sich näher an der Operationsbasis und dem üblichen Kommando befinden. General Hunter soll am 30. August mit einem holländischen Dampfer „Rembrandt“ nach Kairo abgereist sein.

Der Dardanellenvertrag der Entente.

Bugano, 17. Sept. Nach einer Meldung des „Giornale d'Italia“ aus Sofia veröffentlicht die dortigen Zeitungen den Wortlaut des am 22. Dezember 1914 zwischen England, Frankreich und Griechenland geschlossenen Dardanellenvertrags, dessen wichtigste Bestimmung die ist, daß Konstantinopel und die Meerengen zwischen Bulgarien und Rumänien geschlossen werden. Der Vertrag sollte vor den Balkanstaaten geheim gehalten werden.

Mobilisationen auf dem Balkan?

Paris, 17. Sept. Dem „Echo de Paris“ wird aus Bulgarien gemeldet, die bulgarische Regierung habe den Jahrgang 1916 unter die Fahnen berufen. — Nach einer anderen Meldung desselben Blattes ruft ein königliches Dekret auf den 1. Oktober die Reservisten der Jahrgänge 1886, 1887 und 1888 unter die Fahnen.

Selbstmord japanischer Offiziere.

Das „Tagblatt für Nord-China“ veröffentlicht am 1. Juli folgendes Telegramm aus Tokio: Nach dem Bericht der japanischen Gesandtschaft in Petersburg haben sich die beiden Militärattachés Major Nagano und Hauptmann Dashiwara am 18. Juni unweit Peking freiwillig getötet, um der Gefangenennahme durch die Deutschen zu entgehen. Die russische Presse soll den tapferen japanischen Offizieren großes Lob.

Tagesnachrichten.

Kemtscheid, 17. Sept. Die 23jährige Tochter des hiesigen Zigarrenhändlers Adolf Schmidt ist durch einen Stich in den Hals, der die Schlagader durchschneidet, ermordet worden. Als Täter kommen zwei Leute in Betracht, die bei einem geplanten Raube von Fräulein Schmidt in dem Laden überfallen wurden.

Paris, 17. Sept. (B.V.) In einer Geschloßfabrik in Le Pecq ereignete sich gestern Morgen eine heftige Explosion. Ein Teil der Fabrik flog in die Luft. Die Fenster scheiben aller Häuser im Umkreise von 500 Metern wurden zertrümmert. Dem Umstande, daß die Nachtschicht die Arbeitsstelle verlassen hatte und die Tagsschicht noch nicht angetreten war, ist es zuzuschreiben, daß nur drei Personen verletzt worden sind. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Ursache des Unglücksfalles ist noch unbekannt.

Lokales.

— Kriegsanleihe. Die hiesige Ortskrankenkasse zeichnete 35 000 Mk. dritte Kriegsanleihe.

— Beschlagnahme der Schaffsur. Eine neu erschienene Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 18. September 1915 in Kraft treten, befaßt sich mit dem Wollvertrag der deutschen Schaffsur 1914/15, sowie dem bei den deutschen Verarbeitern befindlichen Wollgefälle, soweit es noch nicht in das Eigentum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf übergegangen ist, und mit dem Wollvertrag der deutschen Schaffsur 1915/16, gleichviel, ob sich dieser bei den Schaffhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet. Der gesamte Wollvertrag beider deutschen Schaffsuren ist beschlagnahmt. Das Waschen des beschlagnahmten Wollvertrages wird, soweit er noch nicht an Fabrikanten für Heeres- oder Marinebedarf verkauft ist, genau geregelt. Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheren oder Fällen in einer der in der Bekanntmachung namentlich aufgeführten Wollwäschereien eingeliefert werden. Das Verarbeiten der Wolle ist gänzlich verboten, soweit nicht durch eine ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Wollstoff-Abteilung hierzu Erlaubnis erteilt worden ist. Eine Veräußerung der beschlagnahmten Wolle darf nur noch auf die Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung in Berlin, sowie auf solche Personen, Firmen oder Gesellschaften erfolgen, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung in Berlin verkaufen. Für die Lieferung der Wolle durch den Schaffhalter sind ebenfalls bestimmte Vorschriften gegeben. In jedem Falle muß die Wolle spätestens 10 Wochen nach der Einklieferung in einer der zugelassenen Wäschereien in das Eigentum der Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung übergegangen sein; der Wollvertrag 1914/15 muß bis zum 31. Dezember 1915 in das Eigentum dieser Gesellschaft fallen. Ueber den von der Gesellschaft zu zahlenden Preis entscheidet endgültig die Kriegs-Wollstoff-Abteilung nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung unter Zugiehung von Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen geregelt ist. Die Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung verteilt die von ihr erworbene Wolle unter Genehmigung der Kriegs-Wollstoff-Abteilung an solche inländische Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung brauchen. Die Bekanntmachung enthält noch eine Reihe anderer Bestimmungen, so über Anträge von Schaffhaltern auf Freigabe geringer Mengen Rohwolle zum Verbrauch im eigenen Haushalt und über die Mindestmengen, die bei einem Verkauf an die Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung angeboten werden müssen. Außerdem wird auch das Scheren der Schafe zu einer früheren als in anderen Jahren üblichen Zeit verboten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil unseres Blattes abgedruckt.

— Aus der Landwirtschaftskammer. In der am 11. d. Mts. unter dem Vorsitz des Kammerherren v. Helmberg in Wiesbaden abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Tierzucht gelangte eine Reihe von Vorlagen, betr. die Sicherung der Herdbuchführung und den Stand der Viehzucht und -haltung zur Beratung. Der Ausschuss beschloß, an den maßgebenden Stellen dringend für eine ausreichende Fütterung der Zuchtstuten mit Hafer einzutreten, um so der in verschiedenen Gebieten aufgetretenen geringeren Fruchtbarkeit entgegenzuwirken. Außerdem empfahl der Ausschuss, den Bullenhaltern an Stelle von Geldentschädigungen Hafer und Roggenkleie liefern zu lassen. — Dem Antrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, der sich gegen das Verbot des Schlachtens trachtiger Tiere wendet, stimmte der Ausschuss nicht zu. — Zur Vermehrung der vorhandenen Zutterbestände empfiehlt der Ausschuss, mit den Stadtverwaltungen des Bezirks wegen der Trocknung der Schlachthausabfälle erneut in Verhandlungen zu treten. — Im Anschlusse hieran beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit der Frage der Verdeutschung der Rassenamen. Die von dem Ausschuss-Vorsitzenden ergangene Anregung, die noch vielfach gebräuchlichen fremdsprachlichen Rassenamen auszumergen, fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Es liegt tatsächlich auch kein Grund vor, für Rassen, die bei uns bodenständig geworden sind, ausländische Namensbezeichnungen weiter bestehen zu lassen. Beispielsweise braucht das in Deutschland gezüchtete Jagdpferd nicht mehr „Hunter“, das nordfriesische Fleischschaf nicht mehr „Thorhorn“ und das schwarzfleckige Fleischschaf nicht mehr „Thorspire“ zu heißen. Der diesbezügliche Beschluß des Ausschusses lautete: „Der Ausschuss für Tierzucht der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden hält eine Verdeutschung der fremdsprachlichen Rassenamen für nötig und ersucht die Landwirtschaftskammer, bei den zuständigen Stellen entsprechende Anträge zu stellen.“

— Nassauische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der nassauischen Landesbank in Wiesbaden). Aus dem Geschäftsbericht der Anstalt für das Jahr 1914 ist folgendes zu entnehmen: Die Anstalt hat in ihrem ersten Geschäftsjahre bis zum Ausbruch des Krieges trotz des kleinen Geschäftsgebietes (Regierungsbezirk Wiesbaden) ein sehr namhaftes Neugeschäft zu verzeichnen. Zur Bearbeitung lagen vor 3118 Anträge über Mk. 9 059 931. — Versicherungssumme. Davon entfielen auf die große Lebensversicherung 1388 Anträge über Mk. 6 939 628. — Kapital und auf die Volksversicherung 1729 Anträge über Mk. 2 119 303. — In der Rentenversicherung wurden 17 Anträge mit einer Einzahlung von Mk. 146 431. — eingereicht und angenommen. Der Gesamtversicherungsbestand beläuft sich Ende 1914 auf 2422 Versicherungen über Mk. 6 446 545. — Trotz der für Kriegsterbefälle zu leistenden erheblichen Zahlungen schließen beide Abteilungen der Anstalt (große Lebensversicherung und Volksversicherung) je mit Gewinn ab. In der großen Lebensversicherung ergab sich ein Ueberschuß von Mk. 5355,59 und in der Volksversicherung von Mk. 2566,38. Ähnlicher Ueberschuß kommt fernerungs- und bedingungsgemäß nur den Versicherungen zu Gute.

— Schlehen. Die dunkelblauen Früchte des wild wachsenden Schlehdorns werden leider ziemlich gering geschätzt und zur menschlichen Nahrung sehr wenig benutzt. Doch kann man aus ihnen einen guten Saft bereiten, der eine schöne rote Farbe hat. Es wird wie bei anderen Fruchtstäben verfahren, doch reichlicher Zucker genommen. Zum Einmachen eignen sich die Schlehen am besten, wenn sie frost bekommen haben. Sie werden mit kaltem Wasser angefeuchtet und kurz vor dem Kochen in einen Durchschlag geschüttet. Dann erst kocht man sie mit reichlich Zucker, Essig, Nelken und Zimt wie Pflaumen ein und wiederholt das Aufkochen nochmals nach acht bis 14 Tagen. Getrocknete Schlehen werden statt Wacholderbeeren als Gewürz verwendet.

— Billige Seefische. Der Magistrat hat es übernommen, die Bürgerschaft mit billigen Seefischen zu versorgen. Das Vorgehen wird von den Konsumenten warm begrüßt werden, muß man doch 3. Jt. für Schellfisch 70 Pfg., für Backschellfisch 50 Pfg. zahlen, während die Stadt sie für 45 Pfg. liefern wird. Vielleicht ist es möglich, den Fisch zu dem gleichen Preis, für den ihn die Eisenbahnbeamten erhalten, 40 Pfg., zu beziehen. Dann würde es sicher begrüßt werden, wenn auch die Zufuhr anderer wohlschmeckender Seefische, die billiger sind als Schellfisch, wie Merlans u. a. in die Wege geleitet würde.

— Einbruch. Zum dritten Mal (das zweite Mal in dieser Woche) suchte ein Vagabund die Wirtschaft Frede (Inh.: W. Hoffmann) Ecke Friedrich- und Sophienstraße in der vergangenen Nacht heim. Da er diesmal nicht viel an Alkohol und Zigarren fand, nach denen bisher sein Verlangen stand, ließ er seine Wut an den Vorhängen des Gastzimmers aus, die er zerriss und zerschnitt. Hoffentlich gelingt es, den frechen Burschen zu ermitteln.

Provinz und Nachbarschaft.

Marburg, 17. Sept. Ein Wochenmarktfraßfall kam dieser Tage hier zum Ausbruch. Die Landleute, die auf dem Wochenmarkt ihre Waren feilboten, waren von Markttag zu Markttag mit den Preisen in die Höhe gegangen. Als am Mittwoch für das Pfund Butter 2 Mk. verlangt wurden, war die Geduld der Käufer zu Ende; es wurde einfach der Kaufstreik proklamiert. Nun wurden die Bauern frech, und einige sagten, die Butter lieber den Russen als den Städtern zu fressen zu geben. Ob einer derartigen Gemeinheit gab es kein Halten mehr und im Augenblick tollerten die Butterkörbe mit Inhalt auf dem Marktplatz herum. Das war die gebührende Antwort auf die ungeziemende Redensart, die man leider in ähnlicher Form auch an anderen Plätzen hören kann, ohne daß ihr eine entsprechende Vergeltung zuteil wird.

Wettervorhersage für Sonntag, 19. Sept.: Meist wolfig, zeitweise auch trübe, einzelne Regenschauer, noch etwas kühler.

Letzte Nachrichten.

Amsterdam, 18. Sept. (T.L.) Das „Handelsblad“ meldet aus London: Nach der „Daily News“ wollen die Minister, die für die allgemeine Wehrpflicht eintreten, in der kommenden Woche im Kabinett den Versuch zur Einführung der Wehrpflicht machen. Da sie das Scheitern ihres Planes jedoch voraussehen, weil nach ihrer Ansicht die Majorität des Kabinetts gegen sie ist, wollen sie eine Kabinettskrise forcieren und ihr Rücktrittsgesuch einreichen. Auf diese Weise hoffen sie auf eine Neuwahl unter der Parole der Wehrpflicht. Es handelt sich um Curzon, Lansdown, George, Churchill, Bonar, Law, Long, Chamberlain, Selborne und Carson.

Berlin, 18. Sept. Aus dem k. k. Kriegspressquartier wird dem Berl. Lokalan. vom 17. d. Mts. gemeldet: Die Italiener wiederholten ihre Angriffe im Filitzer Becken. Unsere Flieger zeichneten sich bei diesem Anlaß durch Leistungen aus, die man in sachmännischen Kreisen bisher nicht für möglich gehalten hätte. Sie flogen über die von den Italienern besetzten 2000 Meter hohen Berge und warfen auf die feindlichen Stellungen Granatbomben.

Amsterdam, 17. Sept. Reuter meldet aus London: „Daily News“ berichtet: Eine politische Krise von großem Umfang steht vor der Tür, da einige Minister, die für die Einführung der militärischen Dienstpflicht sind und denen es nicht geglikt ist, das Kabinett zu ihrer Politik umzustimmen, den Plan haben, binnen kurzem zurückzutreten, um hierdurch allgemeine Wahlen über diesen Gegenstand nötig zu machen, und zwar noch bevor der neue Werbefeldzug mit Hilfe des nationalen Registers beginnt.

Berlin, 18. Sept. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ meldet der „Corriere della Sera“ aus Athen: Regierungsfreundliche und -feindliche Blätter berichten übereinstimmend von riesigen Vorbereitungen der Alliierten zu einem nahen Ansturm auf die türkischen Stellungen auf Gallipoli und auf die Meerengen der Dardanellen. Zur Bekämpfung der deutschen Unterseeboote seien in der Meerenge besondere Apparate angebracht. — Der „Berl. Lok.-Anz.“ erinnert daran, daß er vor einigen Tagen darauf hinwies, die Alliierten würden vor Eintritt der Herbststürme wahrscheinlich einen letzten großen Ansturm auf die Dardanellen versuchen. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meint, die türkischen Truppen würden die Angreifer auch diesmal mit blutigen Köpfen heimtschicken.

Amsterdam, 18. Sept. Ueber Batavia wird holländischen Blättern gemeldet, der Vizekönig von Indien hat am 31. August über Berar und die nordwestliche Grenzprovinz, sowie über die Städte Heiderabad und Bengalen den Kriegszustand verhängt.

Literarisches.

Kriegsstockbuch für fleischfreie Tage. Zusammengefaßt von Frau Marie Priester. (Von der Lebensmittellkommission der Stadt Frankfurt a. M. empfohlen.) Auf 32 Seiten enthält das Büchlein 92 der gegenwärtigen Kriegszeit angepaßte Kochrezepte, sowie die Vorschriften für 200 vollständige Mittag- und Abendessen, die aus Gemüse und anderen Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreich gut, schmackhaft und ausreichend sättigend bereitet werden können. Es kostet im Einzelverkauf nur 25 Pfg. An Webörsen, gemeinnützige Vereine, Gewerkschaften, Großbetriebe, Fabriken usw. wird das Büchlein, wenn in Partien bezogen, zu besonders billigen Preisen (100 Stück je 17 Pfg.) abgegeben. Bei den heute nahezu unerschwinglichen Fleischpreisen und dem erheblichen Mangel an Schlachtvieh ist die Einschränkung des Fleischverbrauchs eine vaterländische Pflicht, und es wird den Hausfrauen mit dem „Kochbuch für fleischfreie Tage“ eine Anleitung an die Hand gegeben, die den Küchensettel vielseitig abwechselnd gestaltet und dennoch eine weisse Sparfarnkeit ermöglicht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. F. S. in Tübingen.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Witwe des Kaufmanns Karl Heidefeld in Dillenburg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Dillenburg, den 15. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nummer 36 die „Haigerer Aus- und Verkaufsgenossenschaft“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen worden. Ferner: Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftliche Beschaffung von wirtschaftlichen Gebrauchsgegenständen im großen und deren Abgabe an die Mitglieder im kleinen; ferner: gemeinschaftlicher Absatz von Erzeugnissen der eigenen Wirtschaft der Mitglieder. Haftsumme: 100 Mk.

Höchste Zahl der Geschäftsanteile: 50.

Vorstand: Schlossermeister Heinrich Theis, Landwirt Hermann Ohlenburger L., Landwirt August Hütner, alle in Haiger.

Satzung vom 3. September 1915.

Bekanntmachungen erfolgen in der für die Zeichnung des Vorstandes vorgeschriebenen Form im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni des nächsten Jahres. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens drei Mitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma der Genossenschaft oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschriften beifügen.

Dillenburg, den 14. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Metall-Ablieferung.

Diesigen beschlagnahmten Metallgegenstände (Kupfer, Messing und Nickel), die bisher noch nicht zur freiwilligen Ablieferung gelangt sind, können noch am

Montag, den 20. ds. Mts.,

von vormittags 10 bis nachmittags 6 Uhr in der Sammelstelle Am Weg 8 (Stadt. Scheune) abgeliefert werden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dies der letzte Termin zur freiwilligen Ablieferung ist.

Dillenburg, den 18. September 1915.

Der Magistrat.

Äpfelversteigerung

auf der Bezirksstelle Dillenburg-Frohnhausen beginnt am Montag, den 20. ds. Mts., vorm. 8^{1/2} Uhr beim Nummerstein 58 vor Frohnhausen; anschließend etwa um 12 Uhr von etwa 30 Körben gepflückter Äpfel am Geräte-magazin. Am Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 8^{1/2} Uhr zwischen Frohnhausen und W. Henbach beim Nummerstein 55.

Dillenburg, den 18. Sept. 1915.

(2127)

Der Landwegemeister:
Genfel.

Fischverkauf.

Die Stadt plant die Befüllung von Schellfische (im Breife von etwa 45 Pf. per Pfund) und geräucherter Fischwürsten (per Stück etwa 18 Pfennig). Verkauf voraussichtlich am nächsten Donnerstag. Bestellungen sind bis Montagabend in den Briefkasten des Hausflurs des Rathauses einzuwerfen.

Die städtische Kriegsverpflegungs-Kommission.

Großer Obstmarkt in Dillenburg.

Unser diesjähriger Obstmarkt findet am Donnerstag, den 23. ds. Mts., vormittags 9 Uhr beginnend, im Lindenweg in Dillenburg statt.

Günstige An- und Verkauf-Gelegenheit.

Preis-Obst- und Gartenbau-Verein
des Distriktes.

Bekanntmachung.

Montag, den 20. ds. Mts., vormittags 9 Uhr anfangend wird das der hiesigen Gemeinde und Dandergs-Genossenschaft gehörige Obst öffentlich versteigert.

Der Anfang wird gemacht am Giershäuserweg.

Giershäuser, den 17. September 1915.

2128 Gelland,
Bürgermeister.

Obst-Versteigerung.

Montag, den 20. September, mittags 1 Uhr beginnend, kommt das hiesige Gemeindeobst (ca. 180 Str. Äpfel) zur Versteigerung. Der Anfang wird am Giershäuser Weg gemacht.

2129

Wissenbach, den 17. September 1915.

Henrich, Bürgermeister.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. L.

Beginn des Winterhalbjahres am 14. Oktober.

Ankunft erteilt die Direktion.

Braunschweig

Landw. Lehranstalt und Lehrmolkerei. D. zeitgem. Ausbildg. gute Stellung als Verwalter, Rechnungsführer, Molkereibeamter. Prosp. kostenlos durch den Direktor J. Krause.

(3214)

Sar kommenden Herbst- und Winterzeit empfiehlt sich den geehrten Damen von Haiger und Umgegend im Anfertigen von

Damen- und Kinderhüten

Martha Schmidt, Haiger,
Hüttenstrasse 7.

Durch langjährige Tätigkeit in ersten Geschäften bin ich in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden. Auch alte und bei mir nicht gekaufte Hüte werden schnell und geschmackvoll umgearbeitet.

2123



Jeder tue seine Pflicht

Wie der Krieger im Felde, so
der Landmann auf dem Felde!

Die Bestellung unserer Felder und Wiesen darf auch während des Krieges trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften nicht vernachlässigt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß dem Boden die richtigen Nährstoffe, d.h. neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk auch das überaus wichtige

Kali

im Rainit oder 40% igem Kalidüngesalz in genügenden Mengen zugeführt wird. — Weiter alle Düngungsfragen erteilt kostenlose Auskunft die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalihyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richarzstraße 10.



Für die Krieger im Felde

wasserdicht imprägn. Unterzieh-Jacken ohne und mit Futter 8.—, 10.50, 12.50, 14.50, 18.—

wasserdichte Ueber- u. Unterzieh-Hosen 5.50, 9.—, 10.50, 12.—

Regenhaut-Mantel, extra leicht, feldgrau und -grün 17.50, 18.50, 19.50

Aegirin-Umhänge u. Jacken, feldgrau 12.—, 14.—, 16.— Mk.

Fast alle Artikel sind als Pfand-Brief zu versenden.

C. Laparose.

Aufruf an die Bürger von Dillenburg und die Hofbesitzer der Umgegend.

Kammerjäger Niedel ist hier,

um Ratten und Mäuse unter zweijähriger Garantie wirklich radikal zu beseitigen durch

Auslegung von Ratten-Pest-Pazillus, welcher für Menschen und Haustiere unschädlich ist, aber unter Nagetieren eine anstehende Krankheit erweckt. Schwaben, Wanzen, Rassen usw. werden auch unter Garantie vertilgt. Bestellungen sende man sofort unter „Kammerjäger Niedel“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gießener Fröbel-Seminar

mit staatl. Abschlußprüfung.

Ausbildung 3. Kindergärtnerinnen 1^{1/2} Jahr, Eintritt April und Oktober.

Ausbildung 3. Kinderpflegerinnen 1 Jahr, Eintritt April und Oktober.

Pension im Hause. Prospekt u. Auskunft durch 1889 L. Moeser, Oberlehrerin, Gartenstr. 30.

Fürs Feld:

schwarze u. braune Offizierstiefel

mit und ohne Sporenkell,

schwarze und braune Ledergamaschen

Wickelgamaschen „Marschall Vorwärts“

wasserdicht imprägniert, militärärztlich empfohlen in feldgrau, feldblaugrau und Jägergrün zu jeder Uniform passend.

Militäreinlegesohlen in Feldpostpackung, Besonders starke Schnürbänder für Militärstiefel, schwarz und braun

empfiehlt

Webers Schuhwarenhaus,
Dillenburg, Marktstrasse 2a.

!! Stahlblech-Kessel !!

in prima Spezial-Granit-Emaille. Bester Ersatz für Kupfer-Kessel. Fabrikat der Frankfurter Eisenwerke, Adolfsbütte.

Ausgestellt in Dillenburg, Friedrichstraße Nr. 22, Gerborn Kaiserstraße 31, Niederscheid Hauptstraße 14.

Prompte Lieferung. Billigste Preise.

H. K. Heun, Niederscheid, Dillkreuz.

Gewerkschaft Weiler I in Langenaubach

empfiehlt ihre

Braunkohlen

als Hausbrand für den Herbst- u. Winter- pp. Bedarf. Durch Einstellung einer Anzahl neuer Arbeiter ist die Kohlenförderung bedeutend gesteigert und sind jetzt Vorräte in grossen Stücken und gebrochenen Kohlen vorhanden.

Für Maurermeister, Cement- und Cementwarenfabriken.

Wir haben von nun ab dauernd in jeden beliebigen Mengen außer Schuldhaft abzugeben:

prima Schlackensteine

und gewöhnlichen, sowohl als vollständig getrockneten

Schlackenfund

in bekannter, besser Beschaffenheit als Normalbahnanstöße Haigerer Dütte, Aktiengesellschaft.

Das Werk ist inzwischen mit Normalbahn an die Eisenbahn angeschlossen worden; prompteste Lieferung ist damit gewährleistet. Billige Preise. Bequeme Zahlungsbedingungen. Mehrjährige Abnahme können getätigt werden.

Noch einige Vertreter werden gesucht.

Terrazowerk „Phönix“ G. m. b. H. Haiger (W.)

Metzgerlehrling

gegen hohe Vergütung sucht

Carl Decker, Hauptstr. 89.

Kirchliche Nachricht.

Sonntag, den 19. Sept.

Haiger.

10 Uhr: Gottesdienst in

Haiger. Warer Gottesf.

Kollekte.

Christenlehre.

1/3 Uhr: Missions-Krausent.

in der Kirche. Predigerin:

Missionschwester Helene

Schmitz aus China u. Andere.

Dienstag Abend 1/9 Uhr:

Berammlung des Männer-

und Jünglingsvereins in der

Kleinfinderschule.

Mittwoch 1/9 Uhr abends:

Berammlung d. Jungfrauen-

vereins i. d. Kleinfinderschule

Donnerstag abds. 1/9 Uhr

Kriegsbanden in der Kirche.

Stuten,

Kalauer, Ferkelung

Honbon, Vol. 30 A.

Seuchelhaus, Pl. 30 u. 50 A.

sich tausendfach bewährt.

Allein echt: Amt-Apoth.

Suche für meine Tochter

3. Stelle jetzt od. bald

in best. ev. Hause zur

Lehrung d. Küche u. d.

hals b. Familienanstell.

gegenfällige Vergütg.

Tafelgeld erwünscht.

gebore u. Nr. 2124 an

Geschäftsstelle.

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten

Marbachstraße 75.